



Auftrag Einspeisemanagement (Netzgebiet Pfalz)

(Gültig für die technischen Einrichtungen/Voraussetzungen nach § 9 EEG zur Regelung der Anlage nach § 14 EEG.)

Bitte die geplante Ausstattungsvariante ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Anlagenleistung > 100 kW (§ 9 Abs. 1 EEG) Ausstattung der Erzeugungsanlagen mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und mit einer Einrichtung zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung gemäß den Vorgaben der Thüga Energienetze GmbH.	Fernwirktechnik zur Abschaltung/Übertragung der Ist-Einspeisewerte inklusive Programmierung	85,00 € (monatlich) Laufzeit: 60 Monate
<input type="checkbox"/> Anlagenleistung > 30 kW und ≤ 100 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG) Ausstattung der Erzeugungsanlagen mit einer Anlagenleistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß den Vorgaben der Thüga Energienetze GmbH.	<input type="checkbox"/> Rundsteuerempfänger inklusive Programmierung	291,36 € (pro Anlage)
	<input type="checkbox"/> EEG-Box mit Rundsteuerempfänger inklusive Programmierung und Vormontage	675,41 € (pro Anlage)
<input type="checkbox"/> Anlagenleistung ≤ 30 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 a EEG) Ausstattung der Erzeugungsanlagen mit Anlagenleistung von höchstens 30 kW mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß den Vorgaben der Thüga Energienetze GmbH.	<input type="checkbox"/> Rundsteuerempfänger inklusive Programmierung	291,36 € (pro Anlage)
	<input type="checkbox"/> EEG-Box mit Rundsteuerempfänger inklusive Programmierung und Vormontage	675,41 € (pro Anlage)
<input type="checkbox"/> Anlagenleistung ≤ 30 kW (KfW 275) Die Erzeugungsanlage mit einer Anlagenleistung von höchstens 30 kW wird am Verknüpfungspunkt auf maximal 50 % der Erzeugungsleistung begrenzt.		
<input type="checkbox"/> Anlagenleistung ≤ 30 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 b EEG) Die Erzeugungsanlage mit einer Anlagenleistung von höchstens 30 kW wird am Verknüpfungspunkt auf maximal 70 % der Erzeugungsleistung begrenzt.		
<input type="checkbox"/> Kein Einspeisemanagement		

Photovoltaikanlagen gelten (zum Zweck der Leistungsermittlung) als eine Anlage, wenn sie sich auf demselben Grundstück oder in unmittelbar räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind. Verfügen die Anlagen nicht über die notwendigen technischen Ausstattungen, verringert sich der Vergütungsanspruch gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 1 EEG auf den Monatsmarktwert.

Die genannten Nettobeträge sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind vom Anlagenbetreiber zu tragen. Die technischen Einrichtungen verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Der Anlagenbetreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Standort der Anlage

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Anlagenleistung: _____ kW

Anlagenbetreiber

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber